

Untersuchungsausschuss 7/1

„Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“

20.04.2021

## Einladung

Mitglieder des Untersuchungsausschusses 7/1

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

nachrichtlich:      Präsidentin des Landtages  
Geschäftsstellen der Fraktionen  
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei  
Präsident des Landesrechnungshofes  
Kabinetttrefferate aller Ministerien

**7. (teilweise) öffentliche Sitzung  
des Untersuchungsausschusses 7/1  
Freitag, den 23. April 2021  
08:45 Uhr  
Plenarsaal**

Landtag Brandenburg  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

## **Tagesordnung (Entwurf):**

- 1. Beweisaufnahme (öffentlicher Teil)**
  - 1.1 Vernehmung des Zeugen Dr. Dietmar Woidke – Ministerpräsident des Landes Brandenburg (09:00 Uhr)**
  - 1.2 Vernehmung der Zeugin Susanne Hoffmann – Ministerin der Justiz des Landes Brandenburg (ca. 11:00 Uhr)**
  - 1.3 Vernehmung des Zeugen Michael Ranft – Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (ca. 13:00 Uhr)**
  - 1.4 Vernehmung des Zeugen Uwe Schüler – Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (ca. 14:45 Uhr)**
  - 1.5 Vernehmung des Zeugen Hendrik Fischer – Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (ca. 16:00 Uhr)**
  - 1.6 Vernehmung des Zeugen Jan Müller – Leiter des Referats 44 im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (ca. 17:00 Uhr)**
  - 1.7 Einbringung von sonstigen Beweismitteln**
- 2. Sonstiges (nichtöffentlicher Teil)**

### **Hinweis:**

Der Untersuchungsausschuss ist nicht beschlussfähig, wenn nur die Hälfte seiner Mitglieder oder weniger anwesend ist und dies auf Antrag festgestellt worden ist. (§ 9 Absatz 2 UAG)

Es wird darauf hingewiesen, dass, wenn der Untersuchungsausschuss nicht beschlussfähig ist, die oder der Vorsitzende die Sitzung sofort auf bestimmte Zeit unterbricht. Ist nach Ablauf dieser Zeit die Beschlussfähigkeit noch nicht eingetreten, so ist unverzüglich eine neue Sitzung einzuberufen. In dieser Sitzung zur gleichen Tagesordnung ist der Untersuchungsausschuss beschlussfähig, auch wenn nicht die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. (§ 9 Absatz 3 UAG)

Gez. Daniel Keller  
Vorsitzender

*Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von Ausschusssitzungen auch weiterhin nur unter Einschränkungen für die Öffentlichkeit möglich. Medienvertreterinnen und -vertreter haben nach Anmeldung bei der Pressestelle des Landtages Zutritt zu Ausschusssitzungen (E-Mail-Adresse: [pressestelle@landtag.brandenburg.de](mailto:pressestelle@landtag.brandenburg.de)).*

*Die Weitergeltung der strikt einzuhaltenden Abstandsregel ermöglicht die Anwesenheit der interessierten Öffentlichkeit in Ausschusssitzungen, die im Plenarsaal stattfinden. In diesem Fall werden Besucherinnen und Besucher gebeten, sich rechtzeitig beim Ausschussesekretariat unter der E-Mail-Adresse: [ua7-1@landtag.brandenburg.de](mailto:ua7-1@landtag.brandenburg.de) anzumelden.*

*Der Landtag informiert auf seiner Website [www.landtag.brandenburg.de](http://www.landtag.brandenburg.de) fortlaufend zum Thema.*